

Az.: _____

BESCHLUSS NR. _____

32-2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	11.08.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17	14	0	3

GEGENSTAND: Fortschreibung und Konkretisierung
Haushaltssolidierungskonzept 2021 und Folgejahre als Anlage
zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1
Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gesetzliche Grundlagen: § 100 (3) KVG LSA in der derzeitigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2021 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2021.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: 17 davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): 0

Ja-Stimmen 14

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 3

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -